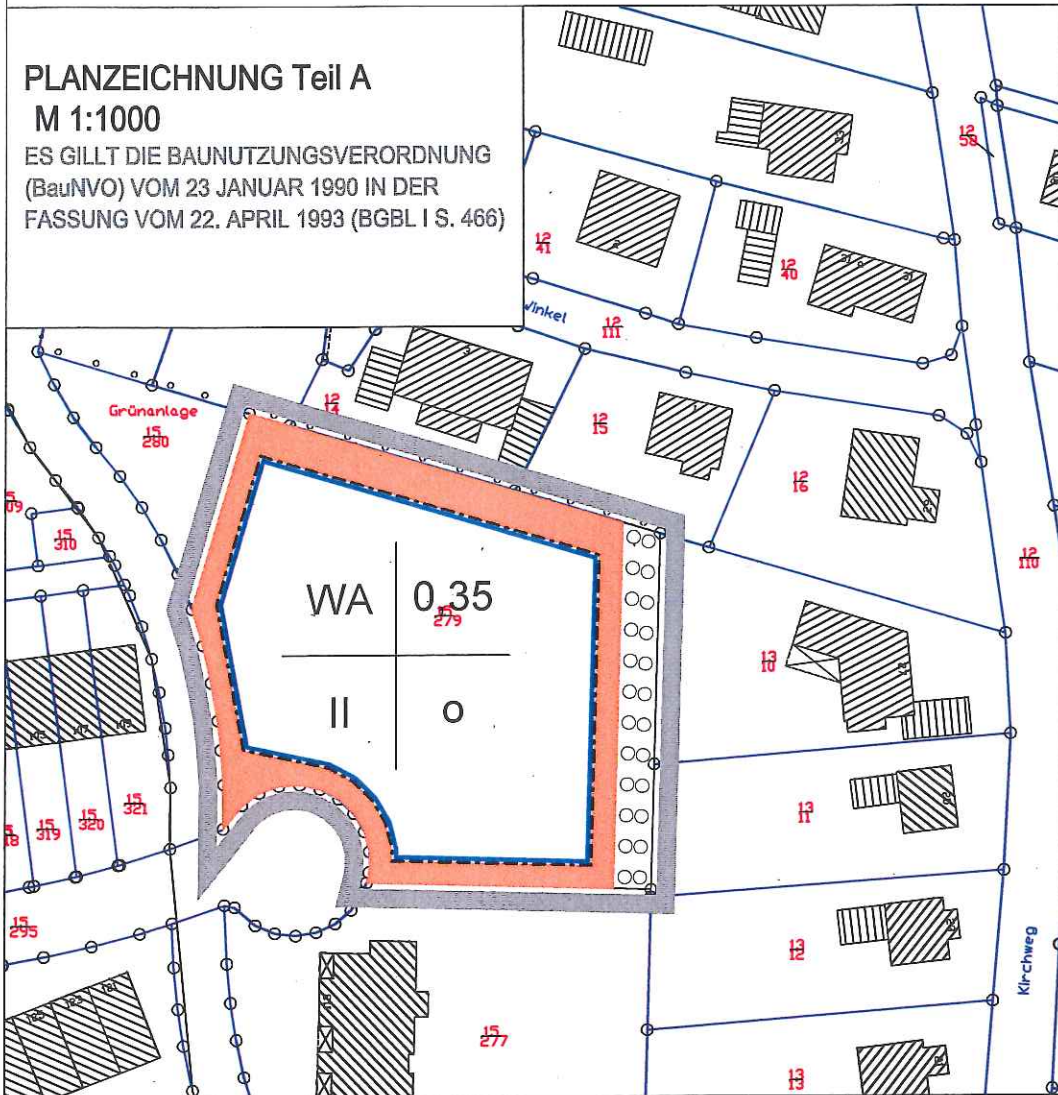


SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“, 2. Änd.

PLANZEICHNUNG Teil A
M 1:1000
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 IN DER FASSUNG VOM 22. APRIL 1993 (BGBl I S. 466)



Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung
Teil A

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

WA

0,35

[Art der Festsetzung: WA] [GRZ als Dezimalzahl: 0,35]

II

o

[Vollgeschosse als Höchstmaß: II] [o offene Bauweise]

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs.

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

6. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. $\frac{17}{10}$

Flurstücksbezeichnung

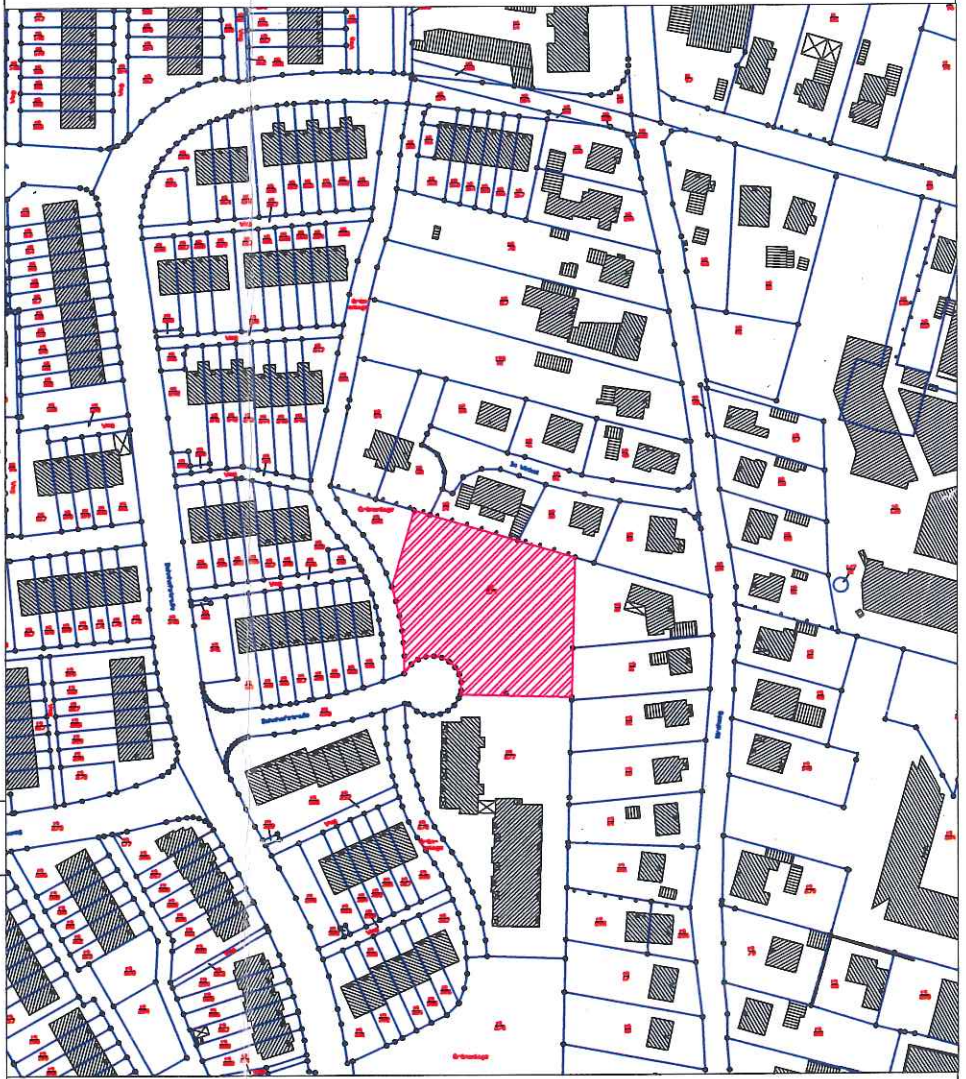
Alle Maße sind in Meter angegeben

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **16.02.2010** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 "Kammerloh-Ostteil" 2. Änderung für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT TEIL B ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

1.0 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden für den Änderungsbereich übernommen.



SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 100

„Kammerloh-Ostteil“ 2. ÄNDERUNG

für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom **11.05.2009**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **30.09.2009** erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **01.10.2009** bis zum **02.11.2009** durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **28.09.2009** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am **23.11.2009** den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **17.12.2009** bis zum **18.01.2010** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **09.12.2009** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den **17.02.2010**..... Siegel

.....
(Annette Marquis)
1. stellv. Bürgermeisterin
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **16.02.2010** geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den **17.02.2010**..... Siegel

.....
(Annette Marquis)
1. stellv. Bürgermeisterin
7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **16.02.2010** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zu der Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.02.2010** gebilligt.

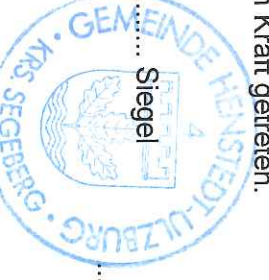
Henstedt-Ulzburg, den **17.02.2010**..... Siegel

.....
(Annette Marquis)
1. stellv. Bürgermeisterin
8. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Henstedt-Ulzburg, den **17.02.2010**..... Siegel

.....
(Annette Marquis)
1. stellv. Bürgermeisterin
9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **14.04.2010** ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **15.04.2010** in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, den **15.04.2010**..... Siegel

.....
(Annette Marquis)
1. stellv. Bürgermeisterin